

Weisung 202001006 vom 16.01.2020 – Einführung einer systemtechnischen Unterstützung zur Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in der BA

Laufende Nummer: 202001006

Geschäftszeichen: POE1 / IT22 – 2000.5 / 1937 / 2034 / 2922 / 3401

Gültig ab: 20.01.2020

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 201701016 vom 20.01.2017 – Gute Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen gestalten – Gesundheitsstrategie 2025 der BA
- Information 201701017 vom 20.01.2017 – Gute Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen gestalten – Gesundheitsstrategie 2025 der BA

Zusammenfassung

Der Prozess des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) von Beschäftigten wird künftig mit Hilfe eines Standardverfahrens in ERP-Personal unterstützt und dokumentiert.

1. Ausgangssituation

Mit der Einführung der Gesundheitsstrategie 2025 hat die BA den Fokus auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden (Kompetenz, Gesundheit und Engagement) in einem ganzheitlichen Ansatz gelegt. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement setzt in diesem Kontext auf Prävention und mitarbeiterorientierte Führung sowie auf



Personalfürsorge, insbesondere auch zur Verringerung von Langzeiterkrankungen. Diesen gilt es, präventiv zu begegnen und sie möglichst zu verhindern.

Damit der Wiedereinstieg von Beschäftigten nach längerer Krankheit bestmöglich gelingt, ist die BA als Arbeitgeberin gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb von zwölf Monaten insgesamt länger als sechs Wochen (kontinuierlich oder unterbrochen) krank waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dessen Durchführung, Dokumentation und Fallzahlenauswertung wird bisher nicht systemtechnisch unterstützt, was mit entsprechenden Arbeits- und Zeitaufwänden für die Beschäftigten in den Internen Services Personal verbunden ist.

2. Auftrag und Ziel

Das BEM-Verfahren wird in die bestehende Personalverwaltungssoftware (ERP-Personal) integriert. Dies führt zu einer Optimierung und Standardisierung der Geschäftsprozesse in den Internen Services Personal und damit zu einer Entlastung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Fehlerquellen beseitigt.

Die bewährten Prozesse und Abläufe des bestehenden BEM-Verfahrens bei der BA werden grundsätzlich beibehalten (Anlage 4 zur Weisung 201701016).

Für den Internen Service Personal wurde ein Geschäftsprozess definiert, der über das Geschäftsprozessmodell der BA ab dem 20.02.2020 aufrufbar ist.

Alle im Rahmen des BEM-Verfahrens gespeicherten Daten entsprechen den bisher dokumentierten Informationen im Rahmen der Durchführung des BEM-Verfahrens.

2.1 Einführung der Funktion für die Internen Services Personal

Für die mit der Administration von BEM-Verfahren betrauten Mitarbeitenden im Internen Service Personal steht die Funktion ab dem 20.02.2020 zur Verfügung. Sie legen das Formular „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM-Formular) direkt in ERP Personal an und dokumentieren darin den Verlauf des BEM-Verfahrens. Im Rahmen des BEM-Verfahrens zu erstellende Dokumente (Dokumentation des Eingliederungsgesprächs und Eingliederungs-/ Maßnahmenplan) können hier erzeugt und gepflegt werden.

Die hierfür erforderliche Zusatzrolle für ERP-Personal kann ab dem 20.02.2020 im IM-Webshop bestellt werden (Pfad: Fachverfahren / SAP ERP Berechtigungen / ERP Personal ==> d Interner Service ==> Zusatz BEM - betriebliches Eingliederungsmanagement für Internen Service Personal [Z_BF_HR_00000_JY]).



2.2 Einsicht für die Beschäftigten

Beschäftigte, für die in ERP Personal ein BEM-Formular erzeugt wurde, erhalten mit der Erstellung der Dokumente diese im Mitarbeiterportal angezeigt.

Im BEM-Formular wird ausschließlich der Verlauf des BEM-Verfahrens dokumentiert. Weitere Unterlagen werden nicht im Mitarbeiterportal angezeigt.

2.3 Qualifizierung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (QBM)

Für den Einsatz der neuen Funktionalitäten werden sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf von den QBM-Trainerinnen und Trainern qualifiziert.

Sofern JAWS-Nutzerinnen und -Nutzer von einem BEM-Verfahren betroffen sind, sind diese Beschäftigten aktiv darüber zu informieren, dass derzeit aufgrund eines technischen Fehlers im Zusammenspiel zwischen JAWS und SAP kein barrierefreier Zugang zu den eingestellten Dokumenten im Mitarbeiterportal gegeben ist. Sie erhalten die Dokumentationen zum BEM-Verfahren – wie bisher – in schriftlicher Form. Sobald der Fehler behoben ist, wird der Interne Service Personal über Personal Online Zentral informiert.

2.4 Anwenderbetreuung

Für den Einsatz der neuen Funktionalität sind keine Anwenderqualifizierungen erforderlich. In Personal Online Zentrale (POZ) wird eine Anwenderhilfe zur Verfügung gestellt.

Bei fachlichen Fragen steht die IT-Fachbetreuerin/der IT-Fachbetreuer für ERP-Personal, bei technischen Fragen oder Störungen der User Help Desk (UHD) zur Verfügung.

2.5 Fallzahlenauswertung

Die BEM-Fallzahlenauswertung wird künftig systemseitig durchgeführt und sukzessive weiterentwickelt. Die Ergebnisse werden der Zentrale sowie den Regionaldirektionen und Besonderen Dienststellen aggregiert und anonymisiert zur Verfügung gestellt. Eine Fallzahlenerfassung außerhalb von ERP ist nicht mehr erforderlich.

2.6 Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Integrationsteams zu einem späteren Zeitpunkt über das Mitarbeiterportal lesenden Zugriff auf das BEM-Formular erhalten und damit den Verlauf des BEM-Verfahrens einsehen können.

Zusätzliche Rollen müssen dafür nicht beantragt werden.



3. Einzelaufträge

Die Führungskräfte der Regionaldirektionen und Besonderen Dienststellen

sorgen für die Nutzung des IT-Verfahrens und unterstützen aktiv das erforderliche Veränderungsmanagement in den Internen Services

Die Internen Services Personal

stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Services Personal, die mit der Durchführung der BEM-Verfahren beauftragt sind, die erforderliche Zusatzrolle im IM-Webshop bestellen.

stellen sicher, dass alle ab dem 01.03.2020 neu identifizierten BEM-Fälle im System erfasst und bearbeitet werden.

stellen sicher, dass die aktuell noch offenen sowie die im Zeitraum 01.01.2020 - 29.02.2020 abgeschlossenen BEM-Verfahren in ERP-Personal nacherfasst werden (ohne technische Hinterlegung des Integrationsteams), um eine korrekte Arbeitsliste für die neu einzuleitenden BEM-Verfahren zu ermöglichen.

bearbeiten BEM-Verfahren in ERP-Personal auf der Basis des Geschäftsprozessmodells sowie der Anwenderdokumentation (POZ).

sorgen für eine aktuelle Datenpflege.

Die Meldung der Fallzahlen für den Zeitraum 07/2019 bis 06/2020 erfolgt gemäß der Weisung 201701016 vom 20.01.2017 – Gute Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen gestalten – Gesundheitsstrategie 2025 der BA, danach entfällt die Meldung der BEM-Fallzahlen an die Zentrale zum Stichtag 01.07.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.



gez.

Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit